



Anlage zum Aufnahmeantrag

Hinweise zur Mitgliedschaft

für Ihre Unterlagen

Mitgliedsbeitrag im Jahr des Eintritts

Im Jahr des Eintritts wird der Mitgliedsbeitrag auf die Quartale umgerechnet.

Es wird also der Mitgliedsbeitrag nur für den Zeitraum entrichtet, die eine Person tatsächlich Mitglied ist (Keine Monats-, Wochen- oder Tagesabrechnung).

Arbeitsdienst

Alle aktiven Mitglieder zwischen 19 und 60 Jahren (nach Jahrgang) müssen jährlich 4 Stunden Arbeitsdienst leisten. Dies ist laut unserer Satzung Teil des Mitgliedsbeitrags. Die Arbeitsdienst-Termine werden rechtzeitig veröffentlicht! (Aushang im Clubhaus, Homepage des HCW, Wacker: www.hcw.de)

Die Verrechnung für nicht geleisteten Arbeitsdienst erfolgt jeweils im Folgejahr. Sie wird in Rechnung gestellt und vom Konto abgebucht. Der derzeitige Stundensatz beträgt 20,00 €.

Kinderermäßigung in der Hockeyabteilung

Für das zweite Kind einer Familie gewähren wir eine Geschwisterermäßigung von 15 %. Das dritte Kind und weitere Kinder sind beitragsfrei, wenn die ersten zwei Kinder aktive Mitglieder sind. Diese Ermäßigung ist gültig bis zum 21. Geburtstag des 1. Kindes.

Trikotgeld Hockey-Jugend

Bei Aufnahme in den HC Wacker werden 35,00€ Trikotgeld erhoben. Dieser Betrag ist Bestandteil zum Spielbetrieb und gehört nicht zur Beitragssumme, wird allerdings mit dieser eingezogen.

Familienbeitrag

Der Familienbeitrag ist eine Option zu Einzelbeiträgen und wird gewährt für:

Ein Vollmitglied mit seinen Kindern, bzw. 2 Vollmitgliedern mit mind. einem Kind. (Kinder bis 18 Jahre, bzw. bis 25 Jahre, wenn in Ausbildung/Studium)

Studenten / Auszubildende / Schüler

Diese Ermäßigung kann vom 19. bis vollendeten 27. Lebensjahr gewährt werden, wenn eine entsprechende aktuelle Bescheinigung vorliegt. Zum Erhalt des Studenten-/ Ausbildungs-/ Schülerstatus ist ein **aktueller Nachweis jährlich und unaufgefordert bis zum 30.11.** dem Büro vorzulegen. Falls bis zum Stichtag (30.11.) keine aktuelle Bescheinigung vorliegt, erfolgt zum nächsten Beitragsjahr **automatisch** eine Statusänderung in „Vollmitglied“.

Statusänderung

Eine Statusänderung der Mitgliedschaft kann immer erst zum nächsten Beitragsjahr (01.01.) schriftlich mit Unterschrift beantragt werden und muss spätestens zum Ende eines Geschäftsjahres (31.12.) dem HCW vorliegen.

SEPA-Lastschriftzug

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft ist Mitte Februar fällig und wird eingezogen, bzw. in Rechnung gestellt. Auf Antrag kann eine verkürzte Mitgliedschaft (max. 6 Monate) vereinbart werden (Details siehe Verfahren „Öffnungsklausel“). Eine halbjährliche Zahlungsweise kann auf Antrag gewährt werden, in Sonderfällen kann sie auch vierteljährlich erfolgen.

Für Rücklastschriften, die ein Mitglied verursacht (nicht rechtzeitige Mitteilung von Kontoänderung oder fehlende Deckung), ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00€ fällig.

Kündigung

Die Mitgliedschaft erlischt durch eine schriftliche Kündigung mit Unterschrift an die Geschäftsstelle zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Frist von einem Monat (also dem 30.11.) und ist wirksam, wenn sie von unserer Geschäftsstelle schriftlich bestätigt wurde. Die Kündigung kann per einfachen Postbrief, Briefkasteneinwurf oder per E-Mail an buero@hcw.de eingereicht werden. **Bitte nicht per Einschreiben**, da diese nicht entgegengenommen und auch nicht von der Post abgeholt werden können.